

Erstattung durch die Deutsche Rentenversicherung

Leitfaden für die Bezuschussung von Hilfsmitteln

Wenn Sie bei der Ausübung Ihrer Arbeit auf ein Hilfsmittel (z.B. Spezialstuhl) angewiesen sind, kann die Anschaffung in vielen Fällen von der Deutschen Rentenversicherung bezuschusst werden.

Dafür müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Ein Facharzt attestiert, dass die Tätigkeit nur unter Verwendung eines entsprechenden Hilfsmittels weiter ausgeübt werden kann. Dieses Hilfsmittel sollte im Attest direkt benannt werden (besonders das spezielle Stützprinzip).
2. Ausschlaggebend für die Bewilligung eines Hilfsmittels ist die Zeit, in der Rentenversicherungsbeiträge gezahlt wurden (mind. 15 Jahre).
3. Der entsprechende Antrag wird mit dem Attest ausgefüllt bei der Rentenversicherung eingereicht. Eine schnellere Bearbeitung des Antrags kann durch das Einreichen eines Kostenvoranschlags bei der Beantragung erreicht werden.

Das bewilligte Hilfsmittel geht in das Eigentum des Mitarbeiters über.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass unter bestimmten Rahmenbedingungen auch von den Berufsgenossenschaften die Kosten dieser Hilfsmittel bezuschusst oder übernommen werden.

Ausführliche Informationen können Sie auch hier erhalten:

<http://www.deutsche-rentenversicherung.de>